

76829 Landau/Pfalz

Erstellt am: 29.11.2012, Überarbeitet am 29.11.2012 Version 02. Ersetzt Version 01 Seite 1 / 10

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

# NIGRIN Teer-/Baumharz-Entfernerspray 250 ml Artikelnummer 74023\_1112

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.2.1 Relevante Verwendungen

Teerentferner

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma INTER-UNION Technohandel GmbH

Klaus-von-Klitzing-Straße 2

76829 Landau/Pfalz / DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0)6341-284-0 Fax +49 (0)6341-284-290 Homepage www.nigrin.de E-Mail autopflege@inter-union.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft autopflege@inter-union.de Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Signalwort ACHTUNG

Flam. Aerosol 2 - H223 Entzündbares Aerosol.

Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole

Hochentzündlich

R-Sätze R 12: Hochentzündlich.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.



76829 Landau/Pfalz

Erstellt am: 29.11.2012, Überarbeitet am 29.11.2012 Version 02. Ersetzt Version 01 Seite 2 / 10

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort ACHTUNG

Gefahrenhinweise H223 Entzündbares Aerosol.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten -

Nicht rauchen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält: 15 - <30% aliphatische Kohlenwasserstoffe (Treibgas)

< 5% nichtionische Tenside

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

**Nach Einatmen** Sofort ärztlichen Rat einholen.

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.



76829 Landau/Pfalz

Erstellt am: 29.11.2012, Überarbeitet am 29.11.2012 Version 02. Ersetzt Version 01 Seite 3 / 10

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum.

Löschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid (CO), unverbrannte

Kohlenwasserstoffe

Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert

werden.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur)

aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Von Zündquellen fernhalten.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

### Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) NIGRIN Teer-/Baumharz-Entfernerspray 250 ml Artikelnummer 74023 1112 **INTER-UNION Technohandel GmbH**



76829 Landau/Pfalz

Erstellt am: 29.11.2012, Überarbeitet am 29.11.2012 Version 02. Ersetzt Version 01 Seite 4 / 10

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - <80	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
	CAS: 64742-47-8, EINECS/ELINCS: 265-149-8, EU-INDEX: 649-422-00-2
	Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m³, AGS, 2.9
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2
20 - <40	Erdölgase, verflüssigt (< 0,1% 1,3-Butadien)
	CAS: 68476-85-7, EINECS/ELINCS: 270-704-2, EU-INDEX: 649-202-00-6
	Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm, 1800 mg/m³, DFG

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

	• •
Gehalt [%]	Bestandteil
50 - <80	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
	CAS: 64742-47-8, EINECS/ELINCS: 265-149-8, EU-INDEX: 649-422-00-2
	Tagesmittelwert: 100 ppm, 525 mg/m³, OSHA
20 - <40	Erdölgase, verflüssigt (< 0,1% 1,3-Butadien)
	CAS: 68476-85-7, EINECS/ELINCS: 270-704-2, EU-INDEX: 649-202-00-6
	Tagesmittelwert: 800 ppm, 1800 mg/m³

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

technischer Anlagen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Butylkautschuk, >480 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Leichte Schutzkleidung

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Thermische Gefahren

Siehe ABSCHNITT 6+7.

nicht anwendbar

## Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) NIGRIN Teer-/Baumharz-Entfernerspray 250 ml Artikelnummer 74023 1112 **INTER-UNION Technohandel GmbH**



Erstellt am: 29.11.2012, Überarbeitet am 29.11.2012

76829 Landau/Pfalz

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 5 / 10

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form** Aerosol nicht bestimmt **Farbe** Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert nicht anwendbar pH-Wert [1%] nicht anwendhar Siedepunkt [°C] nicht anwendbar Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündlichkeit [°C] nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze** nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze nicht bestimmt

Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] nicht bestimmt Dichte [g/ml] nicht bestimmt Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser unlöslich Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt Oktanol/Wasser]

nicht anwendbar Viskosität Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar Schmelzpunkt [°C] nicht anwendbar Selbstentzündung [°C] nicht bestimmt Zersetzungspunkt [°C] nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

#### 10.3 Gefährliche Reaktionen

Berstgefahr.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) NIGRIN Teer-/Baumharz-Entfernerspray 250 ml Artikelnummer 74023\_1112 INTER-UNION Technohandel GmbH



Erstellt am: 29.11.2012, Überarbeitet am 29.11.2012 Version 02. Ers

Version 02. Ersetzt Version 01 Seite 6 / 10

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

76829 Landau/Pfalz

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

- ... - - - -

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

wiederholter Exposition

Mutagenität nicht bestimmt

**Reproduktionstoxizität**Keine reproduktionstoxischen Eigenschaften bekannt.
Karzinogenität
Es gibt keine Hinweise auf kanzerogene Eigenschaften.

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

vorgenommen.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.



Erstellt am: 29.11.2012, Überarbeitet am 29.11.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 7 / 10

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

**Produkt** 

76829 Landau/Pfalz

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 160504\* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

**Ungereinigte Verpackungen** 

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche AVV-Nr. (empfohlen)

Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM S2100 59803

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

- Gefahrzettel

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 1950 Druckgaspackungen 2.1

- Klassifizierungscode

- ADR LQ

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D)

Binnenschifffahrt (ADN) UN 1950 Druckgaspackungen 2.1

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG UN 1950 Aerosols 2.1 -

- EMS F-D. S-U

- Gefahrzettel

- IMDG LQ

Lufttransport nach IATA UN 1950 Aerosols, flammable 2.1

- Gefahrzettel

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

#### 14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

#### 14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) NIGRIN Teer-/Baumharz-Entfernerspray 250 ml Artikelnummer 74023\_1112 INTER-UNION Technohandel GmbH 76829 Landau/Pfalz



Erstellt am: 29.11.2012, Überarbeitet am 29.11.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 8 / 10

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN** 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2012)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen;

Aerosolpackungsverordnung.

- VO brennbare Lösungsmittel Unterliegt nicht dieser Verordnung

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)

- Störfallverordnung ja

- Klassifizierung nach TA-Luft
 - Lagerklasse (TRGS 510)
 5.2.5 Organische Stoffe.
 LGK 2B: Aerosole

Sonstige Vorschriften
 BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole). TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) NIGRIN Teer-/Baumharz-Entfernerspray 250 ml Artikelnummer 74023\_1112 INTER-UNION Technohandel GmbH 76829 Landau/Pfalz



Erstellt am: 29.11.2012, Überarbeitet am 29.11.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 9 / 10

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### 16.1 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

#### 16.2 Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen

ja

VOC (1999/13/EG)

~ 99 %

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) NIGRIN Teer-/Baumharz-Entfernerspray 250 ml Artikelnummer 74023\_1112 INTER-UNION Technohandel GmbH



Erstellt am: 29.11.2012, Überarbeitet am 29.11.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 10 / 10

Geänderte Positionen

76829 Landau/Pfalz

ABSCHNITT 2 gelöscht: Xylol, Isomerengemisch

ABSCHNITT 2 gelöscht: R 20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung

mit der Haut.

ABSCHNITT 2 gelöscht: R 38: Reizt die Haut.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Flam. Aerosol 2
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: ACHTUNG
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Flamme

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Entzündbares Aerosol. ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Aquatic Chronic 3

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu

Hautreizungen führen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte,

Kohlenmonoxid (CO), unverbrannte Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe,

Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Es gibt keine Hinweise auf kanzerogene Eigenschaften.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

GV Freisetzungsgruppe: hoch

No Deliverent into which are addish and shifted. Considering the Chancish in a San Alexander

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-566-398, E-mail info@chemiebuero.de